Vergabestelle

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim

Datum der Versendung 04.11.2026

Vergabeart	
[X]	Öffentliche Ausschreibung
[]	Beschränkte Ausschreibung
[]	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
[]	Freihändige Vergabe
[]	Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
[]	Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist
Datum 18.11.2026 Uhrzeit 10:00

Eröffnungstermin
Datum 18.11.2026 Uhrzeit 10:00

Bindefrist endet am 23.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Neugestaltung Außenanlage am Dorfgemeinschaftshaus Bubenheim
Vergabenummer	Leistung
FB2_2026-01_ST	Neugestaltung Außenanlage am Dorfgemeinschaftshaus Bubenheim

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

2_2026-01_FB 212 Teilnahmebedingungen.pdf
2_2026-01_FB 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen.pdf
2_2026-01_Informationspflichten Datenschutz.pdf
2_2026-01_Merkblatt Landestariftreuegesetz LTTG RLP.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

2_2026-01_Lageplan.pdf
2_2026-01_Schnitte und Details.pdf
2_2026-01_FB214 Besondere Vertragsbedingungen.pdf

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

2_2026-01_Bubenheim Neugestaltung Außenanlagen am DGH.X83
2_2026-01_LV.pdf
2_2026-01_FB124 Eigenerklärung zur Eignung.pdf
2_2026-01_FB213 Angebotsschreiben.pdf
2_2026-01_FB221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation.pdf
2_2026-01_FB222 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation.pdf
2_2026-01_FB233 Nachunternehmerleistungen.pdf
2_2026-01_FB234 Erklärung Bieter Arbeitsgemeinschaft.pdf
2_2026-01_FB235 Verzeichnis der Leistungen Kapazitäten anderer Unternehmen.pdf
2_2026-01_Mustererklaerung_1_Landestariftreuegesetz_AEntG.pdf
2_2026-01_Mustererklaerung_3_Landestariftreuegesetz_Mindestentgelt.pdf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

2_2026-01_FB223 Aufgliederung der Einheitspreise.pdf

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Ortsgemeinde Bubenheim
Hintergasse 26
67308 Bubenheim

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform
VMPConnector: https://www.dtvp.de/Center

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

[X] siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegende Unterlagen

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden
nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

[X] siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegende Unterlagen

4 Losweise Vergabe

[X] nein

[] ja, Angebote sind möglich

- [] nur für ein Los
- [] für ein Los oder mehrere Lose
- [] nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

[] Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

[] zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

[X] nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 [X] Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 [] Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- [] für die gesamte Leistung
- [] nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- [] mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- [] unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - [] nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

7.1 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

[X] Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

[] Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7.2 **Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX**

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichs Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Be Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mi Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H.

berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksicl die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

7.3 **Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben**

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zu Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweiser Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote v einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

7.4 **Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen**

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- [X] elektronisch in Textform.
- [] elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- [] elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- [] schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima - Vergabeprüfstelle -
Anschrift Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
E-Mail vergabepruefstelle@mwtek.rlp.de

10 Weitere Angaben

Sonstiges

- Das Angebot ist ausschließlich elektronisch, in verschlüsselter Form über die genutzte Vergabeplattform einzureichen (§ 9 bis § 11 VgV / § 7 UVgO / § 11a EU VOB/A). Die Einreichung von Angeboten in schriftlicher Form (Postweg oder persönliche Abgabe) sowie per E-Mail oder Fax ist unzulässig. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht über die Vergabeplattform eingehen, werden zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV / § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO / § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

- Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen (gem. § 9 bis § 11 VgV / § 7 UVgO / § 11a EU VOB/A). Um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten, sollten die Fragen spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen. Bei verspätetem Eingang kann eine Beantwortung vor Fristende nicht mehr garantiert werden (vgl. § 20 Abs. 3 VgV / § 13 Abs. 4 UVgO / § 12a EU Abs. 3 VOB/A). Die Antworten werden anonymisiert und für alle Bieter einsehbar auf der Plattform bereitgestellt. Bieter sind im Sinne des Transparenzgebots

verpflichtet, die Plattform bis zum Fristende regelmäßig selbstständig auf Aktualisierungen zu prüfen.

- Bieter, die die Vergabeunterlagen gemäß § 41 Abs. 1 VgV / § 29 Abs. 1 UVgO / § 11 Abs. 3 EU VOB/A ohne Registrierung anonym von der Vergabeplattform herunterladen, sind im Sinne der verfahrensrechtlichen Holschuld verpflichtet, sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist fortlaufend selbstständig auf der Plattform über Bieterinformationen, Antworten auf Bieteranfragen oder Aktualisierungen der Vergabeunterlagen zu informieren. Eine Benachrichtigung oder Weiterleitung dieser Informationen durch die Vergabestelle erfolgt in diesem Fall nicht.

- Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Angebote sind Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sowie dem Leistungsverzeichnis unzulässig (§ 53 Abs. 7 VgV / § 40 Abs. 4 UVgO / § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A). Bestehen aus Sicht des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Regelungslücken in den Vergabeunterlagen, ist dieser verpflichtet, diese unverzüglich und zwingend vor Abgabe des Angebots mittels einer elektronischen Bieteranfrage über die Vergabeplattform mit der Vergabestelle aufzuklären. Wird eine rechtzeitige Anfrage zur Klarstellung unterlassen, geht dies zu Lasten des Bieters; ein nachträglicher Einwand ist im Oberschwellenbereich gemäß § 160 Abs. 3 GWB präkludiert und kann im Unterschwellenbereich nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ausgeschlossen sein. Dem Angebot dürfen keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder abweichende vertragliche Konditionen zugrunde gelegt werden. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben - einschließlich eigenmächtiger Änderungen zur vermeintlichen Bereinigung von Unklarheiten - führt zwingend zum Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV / § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO / § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A).

- Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis und die Verbandsgemeindeverwaltungen Bruchmühlbach-Miesau, Göllheim und Kirchheimbolanden haben eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Vergabestellen (ZVS) geschlossen. Diese Vereinbarung sichert durch gegenseitige Unterstützung einen reibungslosen Ablauf aller Verwaltungsprozesse.